Familien-Partei

2022

# Landtagswahlprogramm NRW



**Für ein familienfreundliches Nordrhein-Westfalen!**

FAMILIE

# Beschluss

**des Landesparteitages der Familien-Partei Deutschlands NRW**

**Selm, 26 Juni 2021**

**Wahlprogramm der Familien-Partei Deutschlands für die Wahl des XVIII. Landtags des Landes Nordrhein-Westfalens 2022**

**Inhalt**


**I. Präambel ..... 3**

**II. Sozial- / Familien- / Bildungspolitik ..... 4**

1. Familienlastenausgleich ..... 6
2. Erziehungsgehalt ..... 6
3. Lebensleistungs-Rente ..... 7
4. Familienwahlrecht ..... 8
5. Unterricht bis zur 6. Klasse ..... 8
6. Schulstandortgarantie ..... 9
7. Förderprogramme Ausbildung und Handwerk ..... 12

**III. Wirtschaft und Finanzen ..... 13**

1. Grunderwerbssteuer ..... 14
2. Mindestgewerbesteuer ..... 14
3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ..... 15
4. Regenerative Förderung ..... 15
5. Anliegerkosen bei Straßensanierung abschaffen ..... 15
6. Einwanderungsgesetz ..... 16



**Familien-Partei Deutschlands, Landesvorstand NRW, Landesvorsitzender Marcel Stratmann,**
**Telefon:** 02541 / 9320702, **E-Mail**: marcel.stratmann@gmx.de, **Internet**: www.wählefamilie.de
**Bankverbindung:** GLS Bank, Bochum, IBAN: DE93 4306 0967 1178 1076 00, BIC: GENO DE M1 GLS

**IV. Pflege und Gesundheit ..... 16**
1. Pflege ..... 16
2. Palliativmedizinische Versorgung ..... 17
3. Arztpraxen im ländlichen Raum fördern ..... 17
4. Krankenhäuser ..... 17
5. Krankenkasse ..... 18
6. Pflegeversicherung ..... 20

**V. Landwirtschaft ..... 20**
1. Regionale Produktion fördern ..... 21
2. Keine Benachteiligung der Nebenerwerbslandwirte ..... 21
3. Grundrecht auf Wasser ..... 21
4. Förderung von Bio – aber nicht nur ..... 22
5. Tierschutz ..... 22

**VI. Energie, Umwelt und Klima ..... 23**
1. Energiewende ..... 23
2. Aufbau dezentraler Stromnetze ..... 23
3. Aufforstung ..... 24
4. Bürgerwindparks ..... 24

**VII. Infrastruktur ..... 24**
1. Verstärkte Förderung von Großprojekten ..... 24
2. Innere Mobilität ..... 25

**VIII. Innere Sicherheit ..... 25**

**IX. Reformierung Wahlrecht ..... 28**

**Familien-Partei Deutschlands, Landesvorstand NRW, Landesvorsitzender Marcel Stratmann,**
**Telefon:** 02541 / 9320702, **E-Mail**: marcel.stratmann@gmx.de, **Internet**: www.wählefamilie.de
**Bankverbindung:** GLS Bank, Bochum, IBAN: DE93 4306 0967 1178 1076 00, BIC: GENO DE M1 GLS

## I. Präambel

**Für ein familienfreundlich ausgerichtetes und starkes Land!**

Bei der kommenden Wahl zum XVIII. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen, wird die Ausrichtung für unser Land von morgen bestimmt. Sie allein entscheiden über die Schwerpunktsetzung der folgenden Legislaturperiode und darüber hinaus.

NRW befindet sich in einem großen Strukturprozess. Alte Industrien, wie Kohle, stehen vor dem Aus. Der Strukturwandel ist in vollem Gange mit all seinen Folgen. Die Coronapandemie zeigte schonungslos die Probleme in unserem Land auf. Am Ende wurden viele Probleme auf den Rücken aller Familien abgeladen, welche mit unzureichenden Einmalzahlungen abgespeist wurden.

Die nachfolgende Regierung muss eine familienfreundlichere Politik durchsetzen und Familien in den Mittelpunkt stellen. Sozialpolitische Akzente sind nun der Schlüssel, um die Verwerfungen innerhalb Nordrhein-Westfalens zu überwinden und NRW wieder als starken und verlässlichen Partner für die Bürgerinnen und Bürger werden zu lassen.

Nur aus starken Familien heraus kann eine leistungsstarke Gesellschaft entstehen, die sich im internationalen Wettbewerb behaupten kann. So fordert die Familien-Partei Deutschlands grundlegend ein Erziehungsgehalt, ein kostendeckendes Kindergeld und eine Absenkung des Wahlalters.

Momentan ist Politik im Landtag NRW nicht familienorientiert. Dies muss unbedingt geändert werden!
Kindererziehung und -betreuung durch die Eltern ist Arbeit und entsprechend zu entlohnen. Bei der häuslichen Pflege wurde dieser Schritt bereits vollzogen. Es muss auf die Kindererziehung und -betreuung ausgedehnt werden. Dadurch würde die Geburtenrate steigen und dem europaweiten Fachkräftemangel entgegenwirken. Ebenso würden die Sozialsysteme entlastet.

NRW muss für alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch für unsere Kinder, Perspektiven und eine sichere Zukunft bieten.

Bildung ist der Schlüssel zur Bekämpfung von Altersarmut und zur Aufrechterhaltung des Sozialstaates. Wir wollen den Wert der Familien in NRW erheblich stärken.

Stärken Sie daher uns mit Ihrer Stimme am 15.05.2022!

Wählen Sie die Familien-Partei Deutschlands für ein NRW der Möglichkeiten und Chancen, damit auch unsere nachfolgenden Generationen in Frieden und Freiheit aufwachsen können!

## II. Sozial- / Familien- / Bildungspolitik

Es ist offensichtlich, dass die Rahmenbedingungen für Familien und Familiengründung verbessert werden müssen, allein um zu verhindern, dass Familien mit Kindern in Armut leben und aufwachsen müssen. Die Familien-Partei sieht dies in NRW, sowie in ganz Deutschland, als ihre vordringlichste Aufgabe an und fordert daher ein kostendeckendes Kindergeld, ein Erziehungsgehalt und eine angemessene Rente für Eltern, unabhängig von den Haushalten des Bundes, der Länder und Kommunen.

Die Familien-Partei Deutschlands erhofft sich durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen,

- dass wieder mehr Kinder geboren werden,
- die Sozialsysteme finanzierbar bleiben,
- Eltern mehr Zeit für ihre Kinder haben,
- kein Kind in Armut aufwachsen muss,
- Abtreibungen aus sozialen Gründen nicht mehr durchgeführt werden müssen,
- Familien, vor allem Alleinerziehende, nicht mehr dem Armutsrisiko ausgesetzt sind,
- Frauen sich auch in jüngeren Jahren für ein Kind entscheiden können, da sie finanziell abgesichert sind,
- Schule, Ausbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit auch nach der Erziehungszeit fortgesetzt werden können,
- Kindererziehung und Erwerbstätigkeit sich besser vereinbaren lassen und die wirtschaftliche Benachteiligung der Eltern während der Kindererziehung und im Rentenalter aufgehoben wird.

Eine sozialpolitische Ausrichtung zum Wohle der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger ist längst überfällig! Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern mit einem gravierenden wirtschaftlichen Nachteil verbunden. Kinder sind auch im 21. Jahrhundert das größte Armutsrisiko. 2017 lebten allein in Deutschland 21 % der Kinder mit ihren Eltern in Armut.

Dabei sind Kinder unsere Zukunft. Die erstklassige und verantwortungsbewusste Erziehung und optimale schulische Förderung unserer Kinder auf möglichst hohem Niveau ist Grundvoraussetzung für eine dauerhaft positive Entwicklung unserer Gesellschaft.

In unserer leistungsorientierten Gesellschaft ist für die Heranwachsenden der Schulabschluss für die spätere gesellschaftliche Teilhabe von zentraler Bedeutung. Ein fehlender Schulabschluss führt unter Umständen zu einem dauerhaften Bezug von Sozialleistungen. Darüber hinaus sind die Anforderungen an eine Ausbildung oft an höherwertige Abschlüsse gebunden.

Die schulische Bildung wird in Deutschland von den Bundesländern geregelt. Dies führt zu einer qualitativen Ungleichheit bei den Abschlüssen. Darüber hinaus verlassen ca. 5 – 6 % der Kinder die Schule ohne jeden Abschluss. Dies variiert von Bundesland zu Bundesland. In den neuen Bundesländern liegt die Zahl der Abgänger ohne Abschluss zum Teil im deutlich zweistelligen Prozentbereich. Die Konzentration liegt jedoch mehr beim Schwerpunkt „Elitenbildung“. Es wird eine Akademikerquote von 40 % angestrebt, was deutlich am Bedarf vorbeigeht und den Fachkräftemangel in den mittleren Berufsebenen auf Grund der demografischen Entwicklung verstärkt.

Die Lehrpläne vernachlässigen in hohem Maße den wichtigen Bereich der Allgemeinbildung. Eine solide Allgemeinbildung würde sicherlich dazu führen, sich gedanklich intensiver mit der Gesellschaft und ihren Problemen auseinanderzusetzen und ein insgesamt bewussteres Leben zu führen.

Die Inklusion als Mittel der besseren Integration benachteiligter Kinder ist vom Grundgedanken her positiv zu bewerten, die Umsetzung ist jedoch katastrophal. Eine vernünftige personelle und qualitativ hochwertige Ausstattung mit entsprechendem Personal existiert kaum. Darüber hinaus ist ein Nutzen für die betroffenen Kinder nicht immer sichergestellt.

Insgesamt kommt es dadurch zu einer unvertretbaren Mehrbelastung der oft unvorbereiteten Lehrer, was dem System Inklusion und dem allgemeinen Unterricht Schaden zufügt.

## 1. Familienlastenausgleich

Die Schaffung eines Familienlastenausgleichs, neben dem nationalen Kindergeld, soll Familien in NRW unmittelbar stützen und fördern. Durch die Wiedereinführung einer Familienkasse kann ein finanzieller Rahmen geschaffen werden. Die Lebenshaltungskosten für Familien sind in den letzten Jahren innerhalb Deutschlands enorm gestiegen. Die länger anhaltende Inflation wird insbesondere unsere „Mitte der Gesellschaft“ härter treffen. Diese bevorstehende Entwicklung muss ausgeglichen werden.

## 2. Erziehungsgehalt

Die Familien-Partei Deutschlands tritt für ein sozialversicherungspflichtiges Erziehungsgehalt ein, welches an alle Eltern gezahlt wird. Die häusliche Erziehungsarbeit muss der beruflichen Arbeit gelichgestellt werden. Damit wird sichergestellt, dass Eltern keine finanziellen Nachteile entstehen. Ebenso ermöglicht es den Eltern, ihren Kindern in den ersten 3. Lebensjahren Freizeitaktivitäten, wie Kinderschwimmen oder Kinderturnen, sowie Sozialkontaktaufbau zu Gleichaltrigen durch Beispielsweise Pekip, Tagespflege oder Tagesgruppe, anzubieten. Des Weiteren muss der Kindergarten ab dem 3. Lebensjahr für alle kostenfrei sein.

Die Höhe des Erziehungsgehaltes bei einem Mindestlohn von 8,84€ ist bei einem Kind bis zum 3. Lebensjahr auf 1.602 € brutto (1.181 € netto), bis zum 6. Lebensjahr 824 € brutto (607 € netto) und bis zum 12. Lebensjahr 412 € brutto (304 € netto) festzulegen.

Bei mehreren Kindern ist eine Obergrenze vorgesehen. Familienberater sollen auf Wunsch die Familien regelmäßig besuchen. Eine umfassende Unterstützungsstruktur gilt es in den Kommunen über die Landesebene zu etablieren.

Durch das Erziehungsgehalt erwerben die betreuenden Eltern auch einen verbrieften Rentenanspruch. Die jetzigen Rentner haben als Eltern ihre Kinder unter erheblichen

finanziellen Einbußen aufgezogen. Dafür werden zurzeit 3 Jahre bei ihrer Rente angerechnet. Laut Herzog-Kommission müssten es 6 Jahre sein. Die Familien-Partei Deutschlands tritt für eine entsprechende Erhöhung auf nationaler Ebene ein, die pro Kind etwa 90 € im Monat betragen muss. Das Land Nordrhein-Westfalen muss initiativ tätig werden.

### 3. Lebensleistungs-Rente

Es bedarf eine grundsichernde Rente für die Menschen in Deutschland. Das Land Nordrhein-Westfalen sollte nicht auf eine Berliner Entscheidung warten. Im Gegenteil. Es sollte proaktiv eine kapitalgedeckte Säule in unserem Rentensystem anbieten. (nach dem Vorbild Schwedens, ca. 10 Millionen Einwohner).

Den Arbeitnehmern sollte eine Beteiligung an dem parallel existierenden System freigestellt werden. NRW ist mit seinen 18 Millionen Einwohner das größte Bundesland mit der größten Verantwortung. Entsprechende Anreize zur Beteiligung, wie hohe Freibeträge, Vergünstigungen, Zuschüsse, fordern wir zur Steigerung der Akzeptanz. Vor allem für die jüngeren Menschen stellt diese Ergänzung des Systems eine Notwendigkeit dar, um ein angemessenes Rentenniveau aufrechterhalten zu können. Ebenso sind die Pensionskassen des Landes auszurichten und generell eine angemessene Vorsorgerücklage zu bilden. Andernfalls werden die bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen die Leistungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalens erheblich übersteigen.

Eine entsprechende Förderung zur Vorsorge sollte vor allem die Erziehungsleistung der Eltern angemessen und gerecht berücksichtigen. Zum Familienlastenausgleich gehört neben dem Erziehungsgehalt für die Arbeit, die ein Kind erfordert, ein Kindergeld, das die Mindestkosten, die ein Kind verursacht, abdeckt, auch eine Rente, bei deren Berechnung die wirklichen Erziehungszeiten berücksichtigt werden.

Der Landesfonds soll die Altersvorsorge von unseren Bürgern auf eine sichere, ergänzende Säule stellen.

## 4. Familienwahlrecht

Eltern mit Kindern stellen etwa 50 % der Bevölkerung, aber nur 30 % der Wahlberechtigten dar. Alle unterliegen den Steuern und Abgaben. Eltern zahlen z.B. für ihre Kinder immer die vollen Verbrauchssteuern. Die Kinder haben jedoch bei einer demokratischen Wahl, bei der auch über ihre Zukunft entschieden wird, keinerlei Mitbestimmungsrecht.

Daher fordert die Familien-Partei Deutschlands für die Eltern ein stellvertretendes Wahlrecht für ihre minderjährigen Kinder. Erst so werden die Interessen der nachfolgenden Generation umfassend vertreten. Wie genau dies bei mehreren Kindern zu gestalten ist, sollte diskutiert werden.

Um die Auswirkungen und insbesondere auch die Akzeptanz einer solchen Maßnahmen zu erhöhen, ist in einem Stufenplan eine Schrittweise Absenkung des Wahlalters zu erreichen (siehe kommunale Ebene).

## 5. Unterricht bis zur 6. Klasse

Wir streben keine neue Schulform an, jedoch ein längeres gemeinsames Lernen der Grundschüler bis zur 6. Klasse, wie es in einigen Bundesländern bereits erfolgreich geschieht.

Ab der 4. Klasse ist ein Wechsel nach unserer Auflassung zu früh und vor allem ein zu einschneidendes Kapitel im Leben eines Kindes. Kinder müssen auch mal Kinder sein können. Eine leistungsorientierte Überfrachtung im Grundschulalter ist für die Entwicklung eines Kindes wenig förderlich.

Nach Abschluss der 6. Klasse sind die Wünsche und Ideen der kleinsten Bevölkerung gefestigter und eine Entscheidung zum Bestreiten eines zukünftigen Wegs kann so perspektivischer eingeschlagen werden. Dies ist auch hinsichtlich des demographischen Wandels und der Diskussion um die Erhöhung des Renteneintrittsalters zu betrachten.

## 6. Schulstandortgarantie

Es sollte unter allen Umständen eine Schließung von Schulen, insbesondere in ländlicheren Regionen, möglichst vermieden werden. Eine Schulschließung oder gar der Verlust eines Schulstandortes hat gravierende Folgen für die betreffende Gemeinde.

Die Chance des demografischen Wandels sollte genutzt und die Klassengröße schrittweise auf 20 reduziert werden. Dadurch steigt die Qualität des Unterrichts enorm.

Andernfalls wird es einen Wettbewerb um Schüler geben, da jede Gemeinde versuchen wird die Mindestanzahl an Anmeldungen zu erreichen, auf Kosten der Nachbarstandorte. Diese Entwicklung gilt es schnellstmöglich aufzuhalten.

Stirbt die Schule, stirbt der Ort!

Darüber hinaus fordern wir als FAMILIE:

- Das System der schulischen Bildung gehört in die Hand des Bundes. Das Konzept ist grundsätzlich zu vereinheitlichen. Länder haben ausschließlich nur noch Umsetzungskompetenz.

- Das Bildungssystem ist insgesamt zu reformieren, um allen Schülergruppen größtmögliche Förderung zukommen zu lassen und die Zahl der Abgänger ohne Abschluss deutlich zu reduzieren.

- Zugang zum Schulsystem von Kindern und Jugendlichen mit nicht-deutscher Verkehrssprache wird nur gewährt, wenn eine sprachliche Eignung gegeben ist. Dies bedeutet, dass verpflichtend in der vorschulischen Betreuung auf eine entsprechende Entwicklung zu achten ist. Bei Bedarf werden Sprachkurse verpflichtend eingeführt. Auch der Termin zur Einschulung kann ggf. verschoben werden, bis die Eignung nachgewiesen ist.

- Die ersten sechs Schuljahre werden vollständig gemeinsam besucht. In dieser Zeit sollen die Talente der Kinder herausgearbeitet, geweckt und gefördert werden. Dies führt zu einer fachlichen Grundorientierung, die bei der weiterführenden Schule in die Bereiche künstlerisch/musisch, sprachlich, MINT und basisch/handwerklich mündet. Diese Jahre werden durch multiprofessionelle Teams begleitet, die beratend die schulische Eignung/Richtung der einzelnen Schüler herausarbeiten und bei Erfordernis die Entwicklung unterstützen. Die Eltern sind in diese Entwicklung intensiv einzubinden, wenn das entsprechende Interesse vorhanden ist. Fehlt dieses, entscheidet die Schule.

- Es ist eine einheitliche, dreigliedrige Schulform zu entwickeln, in der die Kinder gemeinsam lernen. Die Klassengrößen sollen 20 – maximal 22 Schüler nicht überschreiten. Die Fächer, die zu einer späteren Spezialisierung führen, sind in zwei bis drei verschiedenen Schwierigkeitsstufen anzubieten. Auf- und Abstiege sind möglich und entscheiden schließlich über die Art des Abschlusses. Der Bereich Allgemeinbildung wird grundsätzlich gemeinschaftlich besucht.

- In den Klassen 9 und 10 werden Praktika eingeführt, die die berufliche Orientierung unterstützen sollen. Die Erfahrungen dieser Praktika sollen in den beiden Schuljahren im Unterricht vertiefend be- und verarbeitet werden.

- Die Lehrerausbildung ist zu vereinheitlichen und didaktisch an das neue System anzupassen. Es bedarf auch einer tariflichen Gleichstellung sowie einer Überprüfung der Vergütungsstruktur. Eine Zweiklassengesellschaft beim Lehrkörper darf es nicht geben. Es ist zu beraten und zu entscheiden, ob der Beamtenstatus erforderlich ist. Nach Beschluss ist mit allen Lehrern gleich zu verfahren.

- Die Lehrpläne sind konzeptionell zu überarbeiten mit dem Ziel, die Schüler auf der Grundlage ihrer Talente und Neigungen fachlich optimal auf die weiterführende Ausbildung vorzubereiten. Sie sind inhaltlich der Realität anzupassen, z.B. Informatik.

- Der Bereich Allgemeinbildung, Gesellschaft und „Persönlichkeitsentwicklung“ wird vom ersten Schuljahr an zum schulischen Schwerpunkt. Der Unterricht findet in diesem Bereich bis zum Schulabschluss im gemeinsamen Lernen mit 4 – 6 Wochenstunden statt. Neben historischen und geografischen Kenntnissen sollen später auch gesellschaftsrelevante, soziologische und ethische Themen vermittelt werden. Eine gewisse Vermittlung lebensnaher Themen (Bank, Versicherung etc.) soll das breite Spektrum ergänzen und zu einer empathisch geprägten Teilhabe an der Gesellschaft führen.

- Das Niveau der „unteren“ Abschlüsse ist anzuheben, damit auch diese Kinder eine reelle Chance auf eine qualitativ gute Ausbildung mit einer vernünftigen Zukunftsperspektive haben. Hierzu ist während der gesamten Schulzeit eine intensive sozialpädagogische/psychologische Betreuung zu gewährleisten.

- Der Schulbetrieb ist wahlweise auf den Ganztagsbetrieb umzustellen. Idealerweise werden die Kinder von 08.00 bis 17.00 Uhr betreut, um den Eltern (insbesondere Alleinerziehende) die Möglichkeit einer umfassenden beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen. Die Betreuung soll dazu führen, dass die Kinder nach Schulende Zeit für private Aktivitäten haben. Eine Betreuung während der Ferienzeiten ist anzubieten. Es soll jedoch auch der Unterricht in der heute üblichen „Vormittagsschule“ angeboten werden.

- Die Regel Inklusion vor Förderschule führt oft zu einer Fehlentwicklung. Einerseits werden die Schüler in ihrer schulischen Entwicklung gebremst, andrerseits zeigt sich häufig, dass diese Teilhabe inkludierte Schüler nicht fördert, sondern überfordert. Daher sind die Förderschulen zu erhalten. Die Inklusion ist konzeptionell und personell verbessert fortzuführen. Entscheidungen über den weiteren Schulweg einzelner Kinder müssen aus den Förderschulen heraus unter Einbeziehung der Eltern im Einzelfall getroffen werden. Sollte bei Einschulung über den weiteren Schulweg entschieden werden müssen, ist diese von den Eltern zusammen mit Schulpsychologen sowie Erziehern der vorgeschalteten Kitas zu treffen.

Die Entwicklung inkludierter Kinder ist laufend zu überprüfen. Korrekturen bis hin zur Rückführung in Förderschulen müssen möglich sein. Die Lehrer sind fachlich auf die Anforderungen der Inklusion vorzubereiten, Inklusionsklassen dürfen nie von nur einer Lehrkraft unterrichtet werden.

## 7. Förderprogramme Ausbildung und Handwerk

Nach der Coronapandemie muss das Programm zur Schaffung von Ausbildungsplätzen gestärkt werden. Junge Menschen brauchen nach der Schulausbildung eine Perspektive am Arbeitsmarkt. Gerade die Duale-Ausbildung gilt es zu fördern. Jedoch darf kein junger Mensch vergessen werden und sollte sich nach seinen Fähigkeiten entwickeln können.

Das deutsche duale Ausbildungsprogramm ist ein Erfolgsmodell, welches deutschen Handwerkern in der ganzen Welt eine hohe Anerkennung einbringt. Es unterscheidet sich wesentlich von fast allen europäischen Ausbildungssystemen. Hauptsächliches Unterscheidungsmerkmal ist die lange Tradition des Lernens durch Arbeit. Während in anderen europäischen Ländern schulische Qualifizierungsmaßnahmen die Ausbildungsgänge bestimmen, wird in Deutschland auf den Mix zwischen Schule und Praxis am Arbeitsplatz gesetzt. Der Mix der Lernorte wird durch Praxiserfahrung positiv beeinflusst. Produktive Arbeit wirkt motivierend auf den Auszubildenden.

Überbetriebliche Ausbildungsstätten können als zusätzliche Lernortträger Defizite des Lernens in der Praxis ausgleichen. Dieses System stößt mittlerweile auf immer größer werdendes Interesse in Europa und gewinnt so immer mehr an Bedeutung.

Als FAMILIE fordern wir:

- dass dieses System der Aus- und Weiterbildung vollumfänglich nicht nur erhalten bleibt, sondern durch Fördermaßnahmen noch weiter ausgeweitet wird. Weiterhin fordern wir, dass die Weiterbildung zum Meister kostenfrei gestellt wird.

- Das duale Ausbildungssystem ermöglicht es der Wirtschaft, speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Ausbildung zu gewährleisten und somit einen wichtigen Beitrag zur Facharbeitergewinnung zu leisten.

- Auf dieser Basis muss auch das berufsbegleitende Studium zur Weiterbildung erhalten und ausgebaut werden.

- Über einen finanziellen Anreiz, (Steuererleichterung, Ausbildungszuschuss, etc.) müssen sowohl Klein- und Mittelstandsbetriebe, wie auch der Aus- bzw. Weiterbildende gefördert werden.

- Die FAMILIE ist dafür, Betrieben ab 100 Mitarbeitern verpflichtend das Ausbilden vorzuschreiben. Die Anzahl der Ausbildungsplätze soll dann prozentual zu der Beschäftigungszahl bemessen werden. Bei Nichterfüllung ist eine Ausbildungsabgabe zu entrichten. Ab einer Größe von 100 Mitarbeitern ist die Einrichtung einer reinen Ausbildungswerkstatt individuell zu prüfen.

  Nur so ist es auf lange Sicht möglich, dem Facharbeitermangel zu begegnen.

## III. Wirtschaft und Finanzen

Geht es dem Bund wirtschaftlich und finanziell gut, so sind auch die Aussichten der Länder ebenso positiv. Die Unternehmen in Deutschland sind stark miteinander verbunden und länderübergreifend tätig. Viele Exportunternehmen haben ihre Standorte in Nordrhein-Westfalen. Wir stehen zu unserer Industrie und wollen diese durch die strukturellen Veränderungen begleiten.

Das Rückgrat unserer Wirtschaft sind die Familienunternehmen. Sie sind es, die durch einen Arbeitsplatz Entfaltungsmöglichkeiten geben.

Die Niedrigzinspolitik hilft vielen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Es gilt jedoch eine Überhitzung des Kreditmarktes im Auge zu behalten und nach Corona einen soliden Weg zu stabilen Finanzverhältnissen einzuschlagen.

Entsprechend sind Maßnahmen zu ergreifen, um den finanziellen Handlungsspielraum von Unternehmen im Bedarfsfall zu erhöhen, jedoch muss Preisblasen gegengesteuert werden.

## 1. Grunderwerbssteuer

Die Grunderwerbsteuer ist ein wichtiger Bestandteil der Einnahmeseite des Landes Nordrhein-Westfalens. Jedoch ist sie unzureichend gestaltet. Gegenwärtig wird der höchste Steuersatz von 6,5 % beim Erwerb einer Immobilie verlangt.

Wir kämpfen seit Jahren dafür, dass auf die Grundsteuer beim Ersterwerb verzichtet wird. Jeder soll in seinem Leben die Möglichkeit haben, eine Immobilie steuervergünstigt erwerben zu können.

## 2. Mindestgewerbesteuer

In NRW sollte es eine Mindestgewerbesteuer geben, um einen ruinösen Steuerwettbewerb unter Gemeinden zu verhindern.

Das aktive Anlocken von Unternehmen, die nur aufgrund eines sehr niedrigen Steuersatzes ihren Firmensitz verlegen, schadet der Gemeinschaft insgesamt. Dem einen Ort werden die Einnahmen zu 100% entzogen (oder bei Nachbarorten nach der Kreisumlage erheblich gemindert) und in einem anderen Ort nur noch ein Bruchteil der sonst üblichen Steuern entrichtet. Unterm Strich ein garantiertes Verlustgeschäft für die Allgemeinheit!

Wettbewerb ist grundsätzlich richtig und wichtig, um auch unterschiedliche Standortfaktoren ausgleichen zu können. Ein ruinöser Steuerwettbewerb muss jedoch unter allen Umständen verhindert werden!

Daher fordern wir einen landesweiten Gewerbesteuersatz von 400 (Durchschnitt: 405,1 (Mettmann) – 550 (Oberhausen)). Steuermodelle wie aus Monheim am Rhein (260) darf es nicht geben.

### 3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Land Nordrhein-Westfalen muss weiterhin verstärkt Familie und Beruf im Einklang bringen. Die Wirtschaft sollte über eine 4-Tage Woche nachdenken und durch das Land entsprechende Anreize erhalten.

Der gewonnene Freiraum kann individuell genutzt werden und steigert in vielerlei Hinsicht die Lebensqualität der Arbeitnehmer und dadurch ihre Leistungsfähigkeit im Unternehmen.

### 4. Regenerative Förderung

Unternehmen sollen weiterhin bestärkt werden, regenerative Energien zu nutzen und Konzepte zu entwickeln.

So sind Konzepte zur regenerative Energiegewinnung im Gatzweiler-Tagebau begrüßenswert.

Stromspeicher müssen stärker gefördert werden, sodass private Haushalte investieren, um so einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

### 5. Anliegerkosen bei Straßensanierung abschaffen

Der Straßenbaubeitrag ist auch heute noch normaler Alltag in Nordrhein-Westfalen. Zwar wurde für anfallende Anliegerkosten seit dem 01.01.2018 in NRW ein spezielles ländereigenes Förderprogramm zusammengeschustert, welche die Kosten für alle betroffenen Bürger und Bürgerinnen erträglicher gestalten sollte, dennoch belaufen sich auch heute noch viele der anfallenden Kosten für einzelne Anwohner und Anwohnerinnen nicht selten im fünfstelligen Bereich. Diese Sondersteuer trifft jeden mit gleicher Härte. So kann es kommen, dass Rentner, die ihr eigenes Haus über Jahrzehnte bereits fleißig abgestottert haben, sich plötzlich völlig unerwartet und unverschuldet mit neuen Schulden konfrontiert sehen.

Viele Bundesländer haben sich bereits von dieser offensichtlich unausgewogenen Handhabe richtigerweise distanziert. Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Hamburg, Bayern, Baden-Württemberg und Berlin kommen

bereits gänzlich ohne Anliegerkosten aus. Auch NRW sollte hier endlich zum Wohle ihrer Bürger und Bürgerinnen zügig handeln und klare Verhältnisse schaffen. Jeder sollte ein Recht auf finanzielle Planungssicherheit zu jeder Lebenszeit haben. Daher sollten Anliegerkosten beim Straßenbau als auch bei allen Versorgungswegen im ländlichen Bereich endlich der Vergangenheit angehören.

### 6. Einwanderungsgesetz

Deutschland ist das 2. größte Einwanderungsland. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist der 1. Schritt in die richtige Richtung. Ohne Zuwanderung würde unsere Leistungsfähigkeit leiden. Neben diesem Gesetz braucht Deutschland ein zeitgemäßes Einwanderungsgesetz mit verlässlich transparenten Regelungen, passend zu unserem Wirtschaftssystem.

## IV. Pflege und Gesundheit

### 1. Pflege

Die Pflege in Nordrhein-Westfalen umfasst zurzeit 223.000 beschäftigte Pflegefachkräfte, die insgesamt 995.000 pflegebedürftige Menschen versorgen. Die Rahmenbedingungen in der Pflege sind miserabel und nicht mehr haltbar. Wir als Familien-Partei Deutschlands setzen uns für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege ein. Mehr Personal für mehr zeitlichen Aufwand am pflegebedürftigen Menschen. Die Pflege der schwachen Menschen muss mit dem Grundgesetz vereinbar bleiben „Die Würde des Menschen ist Unantastbar“ (GG Artikel 1).

Durch verbesserte Rahmenbedingungen und keine Gewinnoptimierung von Abläufen können die Voraussetzungen für den Einstieg in die Pflege deutlich optimiert werden. Weniger Bürokratie und dafür mehr Zeit am Patienten. Mehr als 60 Prozent der Zeit in einer stationären Einrichtung geht für die Dokumentation der Abläufe verloren, kostbare Zeit für einen Menschen in pflegerischer Versorgung. Ganzheitlich und fürsorglich, so und nicht anders muss eine Versorgung in der Pflege stattfinden.

## 2. Palliativmedizinische Versorgung

Der letzte Abschnitt im Leben eines Menschen geht einher mit dem Sterbeprozess. Dieser Prozess kann z.B. mit einer unheilbaren Diagnose beginnen. In solchen Situationen ist eine palliativmedizinische Versorgung ratsam und angebracht. Wir als Familien-Partei Deutschlands in NRW sind für eine flächendeckende Förderung der Palliativmedizin. Jeder Mensch hat das Recht in Würde und ohne Schmerzen zu sterben.

## 3. Arztpraxen im ländlichen Raum fördern

Nordrhein-Westfalen verfügte laut dem statistischen Unternehmensregister NRW im Jahr 2019 über 8.621 Facharztpraxen und Arztpraxen für Allgemeinmedizin. Diese sind jedoch stark unterschiedlich fragmentiert. Zu beobachten ist, dass sich grade in den letzten Jahren eine deutliche Tendenz hin zur einer Zentrierung in Ballungsgebieten herauskristallisiert hat. Doch eben jene Praxen in ländlichen Gebieten, die obendrein empirisch in der Regel über deutlich schlechtere öffentliche Anbindungen im Nahverkehr verfügen, fallen immer weiter zurück und werden selten von neuen Ärzten übernommen.

Auch in Bezug auf eine immer älter werdende Bevölkerung hierzulande, sollte daher schon heute zielgerichtet gehandelt werden, um weitere Missstände frühestmöglich konstruktiv begegnen zu können. Wir fordern daher, dass das Land NRW Gelder für Kommunen in ländlichen Gebieten bereitstellen muss, die junge Ärzte als kostengünstige Darlehen verwenden können, wenn diese sich bewusst in genau diesen ländlichen Gebieten niederlassen. Kommunale Förderprogramme einzelner Kommunen, die eine unausgewogene gezielte Zentralisierung innerhalb ihrer eigenen Kommune zum Ziel haben, lehnen wir ab.

## 4. Krankenhäuser

Die Coronakrise hat gezeigt, dass der Schritt zur Privatisierung der Krankenhäuser ein Schritt in die falsche Richtung gewesen ist. Ein Krankenhaus darf nicht ausschließlich wie ein Wirtschaftsunternehmen geführt werden, da dies zu Lasten der Gesundheit der Bürger und/oder zu Lasten der Krankenkassen und somit wieder zu Lasten der Beitragszahler führt. In der Coronakrise wurden den Krankenhäusern wirtschaftliche Anreize und Schlupflöcher geschaffen, die diese teilweise auf korrupte Weise finanziell ausgenutzt

haben (Schaffung von Intensivbetten und deren Belegung). Diese abgerechneten Kosten werden unterm Strich von jedem Steuerzahler, sei es durch Steuern oder durch Krankenkassenbeiträge, getragen. Schon vor der Krise war zu beobachten, dass Krankenhäuser Patienten länger als unbedingt nötig stationär betreuten, nur damit diese dadurch mehr Gelder an die Krankenkassen oder an private Versicherungen abrechnen konnten. Daher fordern wir als FAMILIE, dass Krankenhäuser wieder verstaatlicht werden und eine Institution gegründet wird, welche die Wirtschaftlichkeit prüft und optimiert.

## 5. Krankenkasse

Krankenkassen haben eine ungleiche Versichertenstruktur, also Versicherte mit unterschiedlich schweren gesundheitlichen Problemen. Manche Krankenkassen haben viele junge, gesunde und gutverdienende Personen versichert, andere Krankenkassen haben im Gegensatz hierzu viele ältere Mitglieder bzw. versicherte Rentner, die im Durchschnitt öfter krank sind, eine kostenintensivere Versorgung benötigen und einen geringeren Beitrag zahlen.

Die Krankenkassen tragen somit ein unterschiedliches Kostenrisiko. Um die Wettbewerbsfähigkeit der unterschiedlichen Krankenkassen gerechter zu machen, wurde der Risikostrukturausgleich (RSA) eingeführt. Dies bedeutet, dass die Beiträge der Mitglieder nicht direkt an die jeweiligen Krankenkassen fließen, sondern im sogenannten Gesundheitsfond, welcher vom Bundesversicherungsamt (BVA) verwaltet werden sollte.

Beim BVA gehen sämtliche Daten aller gesetzlichen Krankenkassen ein. Nun werden von hier aus die Gelder nach den Regeln des RSA verteilt. Jede Krankenkasse erhält für jeden Versicherten einen Pauschalbetrag sowie ergänzende Ab- und Zuschläge, die sich je nach Krankheitsrisiko der entsprechenden Versicherten belaufen. Im Rahmen des RSA wurden vom BVA ca. 80 Diagnosen festgelegt, die als schwerwiegende Erkrankung bzw. kostenintensiv gelten. Dieser Diagnosekatalog wird jährlich überprüft. Für Versicherte mit einer dort gelisteten Diagnose erhalten die Krankenkassen zusätzliche Zahlungen aus dem Gesundheitsfond. Diese Regelung birgt unter anderem ein enormes Missbrauchsrisiko, da einige Krankenkassen auf „Diagnosen-Fang“ gehen, um höhere Zuweisungen zu bekommen.

Die FAMILIE fordert deswegen, dass die Aufsichtsbehörden gegen Verstöße, wie z. B. Absprachen zwischen Krankenkassen und Ärzten, strafrechtlich vorgehen.

Die Zuweisung aus dem Gesundheitsfond setzen sich aus 4 Teilen zusammen:

1) Zuweisung zur Deckung der Pflichtleistungen, sogenannte berücksichtigungsfähige Leistungsausgaben.
2) Zuweisung zur Deckung der Verwaltungsausgaben
3) Zuweisung für Satzungs- und Ermessensleistungen
4) Anpassungsbetrag zum vorab festgelegten Ausschüttungsvolumen des Gesundheitsfonds.

Bereits hier wird die ungerechte Verteilung deutlich, da jede Krankenkasse eine unterschiedliche Versichertenstruktur sowie Verwaltungskosten hat.

Fazit ist, dass die jetzige Systematik des RSA die Schere zwischen den einzelnen Krankenkassen immer weiter auseinandertreibt, was zu Wettbewerbsverzerrung aufgrund der Über- oder Unterdeckungen führt. Die Abschaffung dieses Berechnungssystems und die Einführung eines einheitlichen Beitragssatzes bei allen Krankenkassen bei identischer medizinischer Versorgung. Es darf kein Leistungsunterschied bei medizinisch notwendigen Dingen bestehen. Die Krankenkassen sollten sich in ihren Satzungsleistungen ausschließlich auf „nicht medizinische“ Leistungen beschränken, wie z. B. Präventionsangebote und ähnliches. IGeL-Leistungen sind in den Leistungskatalog der Krankenkassen mit aufzunehmen.

Der Wettbewerb wäre somit ausschließlich aufgrund der nicht medizinisch notwendigen Satzungsleistungen, die jeder Versicherte zusätzlich individuell in Anspruch nehmen möchte, weiterhin gewährleistet.

Des Weiteren fordern wir die Abschaffung einer privaten Vollversicherung, da diese bei o. g. gesetzlichen Bedingungen hinfällig wäre. Auch hier könnten auf Wunsch jedes Einzelnen Zusatzleistungen wie z. B. Chefarztbehandlung usw. versichert werden.

Es sollte ferner nur noch eine Aufsichtsbehörde für alle Krankenkassen geben.

Beiträge für Rentner dürfen nicht mehr als 5 v. H. der Rente betragen. Die medizinische Versorgung von Nichtbeitragszahlern ist aus einem gesonderten Fond des Bundes zu bestreiten und darf nicht zu Lasten der Solidargemeinschaft gehen.

### 6. Pflegeversicherung

Es gibt keinen bundeseinheitlichen Personalschlüssel. Nicht unser Gesundheitsminister, sondern die Vertreter der Leistungsanbieter, also die Heimträger gemeinsam mit den Kostenträgern (Pflegekassen/Sozialamt/Landkreis), legen die Personalschlüssel fest. Diese werden im Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI festgehalten.

Pflegeschlüssel und Personalschlüssel werden als Synonym verwendet und zeigen das Verhältnis von Bewohnern zu Pflegepersonal auf. Der Pflegeschlüssel wird in der Altenpflege für 24 Stunden und sieben Tage die Woche berechnet. Er richtet sich immer nach dem vorhandenen Budget. Auch bei der Bemessung des Personalschlüssels steht die Gewinnmaximierung des Pflegeheimes im Vordergrund.

Wie allen bekannt sein müsste, sind fast alle Pflegeheime bzgl. der Anzahl der Pflegekräfte an ihre Grenzen gestoßen. Das bedeutet eine wenig qualitative Pflege der Pflegebedürftigen aufgrund von Zeitmangel der Pflegekräfte. Aufgrund der geringen Bezahlung finden sich dadurch immer weniger junge Menschen, die den Beruf der/des Altenpflegers/Altenpflegerin ausüben wollen. Es droht der Pflegenotstand.

Wir fordern unverzüglich eine bessere Bezahlung von Mitarbeitern im Gesundheitssystem, insbesondere für Krankenhaus- und Pflegepersonal, sowie eine umgehende Aufstockung des Personals in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

## V. Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist neben der Industrie und dem verarbeitenden Gewerbe gerade in den ländlichen Regionen von Nordrhein-Westfalen ein prägender Bestandteil.

Die Versorgung der regionalen Bevölkerung sollte im Vordergrund stehen. Ein Export nicht zielgerichtet angestrebt werden, da die heimischen Böden auch noch „Luft zum Atmen“ brauchen und in erster Linie für unsere Bevölkerung bewirtschaftet werden sollte.

1. **Regionale Produktion fördern**

Der Export von subventionierten Agrarprodukten, welche heimische Märkte, wie in Afrika, in ihrer Existenz bedrohen, gehört stärker reglementiert. Die Zerstörung ausländischer Agrarmärkte in wirtschaftlich schwachen Regionen, kann nicht im Interesse der europäischen Mitgliedsstaaten sein, angesichts des Zustroms an Menschen, welche aus Perspektivlosigkeit ihre Heimat verlassen.

Jede wirtschaftliche Entwicklung hatte ihren Ursprung in der Landwirtschaft. Erst dann entstanden Industrie und zuletzt der Dienstleistungssektor.

Das Land Nordrhein-Westfalen sollte daher lediglich die regionale Produktion fördern. Dadurch wird die Qualität erhöht und Emissionen in der Landwirtschaft nachhaltig reduziert.

2. **Keine Benachteiligung der Nebenerwerbslandwirte**

Die Europäische Union betreibt gegenwärtig eine Politik des „get big or get out“ und subventioniert zuvörderst große Agrarbetriebe.

Um amerikanische Verhältnisse in der Landwirtschaft zu verhindern und die Vielfalt der europäischen Landwirtschaft zu wahren, muss das Land Nordrhein-Westfalen diese einseitige Förderpolitik ausgleichen und Nebenerwerbslandwirte ebenso bei der Förderung stärken.

Die Familien-Partei Deutschlands fordert eine einheitliche Grundsubvention, welche allen Agrarbetrieben zu gleichen Teilen zukommen soll, um die Diversifikation innerhalb der landwirtschaftlichen Grundstruktur zu erhalten.

3. **Grundrecht auf Wasser**

Die Ressource Wasser ist für die Menschheit essentiell. Durch die intensive Landwirtschaft werden die Wasservorräte in Nordrhein-Westfalen zunehmend bedroht.

Auch das Grundwasser wird zunehmend durch die Landwirtschaft in Folge des übermäßigen Pestizideinsatzes und die Überdüngung der Felder durch Gülle erheblich belastet. Die Nitratwerte sind alarmierend, auch wenn erste Verbesserungen eintreten.

Eine Privatisierung von Wasser jeglicher Art muss daher strengstens kontrolliert werden. Wassergenossenschaften stellen einen wirtschaftlich vernünftigen Ansatz dar. Kapitalgesellschaften hingegen, welche verpflichtet sind ausschließlich gewinnorientiert für Aktionäre zu handeln, sollten vom Geschäft mit dem Wasser ausgeschlossen werden.

Ein Grundrecht auf Wasser sollte in die Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden.

**4. Förderung von Bio – aber nicht nur**

Durch die Förderung von Biohöfen steigt das Angebot an Bioprodukten und dadurch sinkt der Preis, sodass sich mehr Menschen bessere Lebensmittel leisten können.

Eine einseitige Förderung lehnen wir jedoch ab. Viele Landwirte haben (Kredit-)Verträge auf Jahrzehnte geschlossen und müssen an ihrem Geschäftsmodell festhalten. Um das „Höfesterben“ nicht zu beschleunigen, dürfen konventionelle Betriebe nicht ausgeschlossen werden.

**5. Tierschutz**

Das Land Nordrhein-Westfalen muss sich klar zum Tierschutz bekennen.

Tierversuche sind vom Grundsatz her zu verbieten und nur bei nachgewiesener Notwendigkeit genehmigungsfähig.

Die Massentierhaltung muss grundsätzlich eingedämmt werden. Zum Wohle der Tiere bedarf es einheitlich verbesserte Bedingungen, auch um Wettbewerbsvorteile einzelner Unternehmen, die es nicht so genau mit dem Tierschutz nehmen, zu unterbinden.

Darüber hinaus muss eine eindeutige Kennzeichnungspflicht für Fleischprodukte innerhalb Deutschlands umgesetzt werden. So erhalten alle Verbraucher hinreichende

Informationen und können ihr Konsumverhalten am Tierwohl ausrichten. Das Land sollte im Bundesrat diesbezüglich agieren.

## VI. Energie, Umwelt und Klima

Das Land Nordrhein-Westfalen steht nach dem Ende des Zeitalters von Kohle und Stahl einem gewaltigen Strukturwandel gegenüber. Ebenso fordert uns der Klimawandel.

### 1. Energiewende

Die Energiewende muss weitergedacht werden. Der windreiche Norden Deutschlands muss mit dem sonnenreichen Süden und den vorhandenen Wasserkraftwerken in den Alpen und skandinavischen Ländern effizienter genutzt werden.

Hierzu bedarf es der Planung und Konzeptionierung eines europäischen Stromnetzes, um eine stabile Versorgung mit Energie zu gewährleisten. Entsprechende Trassen sind notwendig und sollten im Einklang mit den Interessen der vor Ort lebenden Menschen schnellstmöglich geplant und gebaut werden. Ohne einen schnellen Ausbau ist nach dem Abschalten von Kohle- und Atomkraftwerken die Energieversorgung von Nordrhein-Westfalen im Bestand bedroht, womit erhebliche wirtschaftliche Folgen drohen.

Wind- und Solarparks sind zudem ein Jobmotor und kreieren überwiegend gut bezahlte Arbeitsverhältnisse.

### 2. Aufbau dezentraler Stromnetze

Ein dezentrales Stromnetz bietet vielen Gemeinden die Möglichkeit selbst das „Heft des Handels“ an sich zu nehmen. Über kommunale Zweckverbände sollen dezentrale Lösungen zur Energieversorgung gefördert werden.

Die teuren Planungsfehler, die bei der deutschen Energiewende gemacht wurden, dürfen nicht wiederholt werden. Subventionen sollen lediglich neue Technologien zeitlich begrenzt zur Marktreife führen und müssen dann unverzüglich abgebaut werden.

Ob Wasserstoff eine Lösung ist, wird sich noch zeigen. Eine alleinige Fokussierung auf einzelne Energieträger halten wir für falsch.

### 3. Aufforstung

Um dem Klimawandel effektiv entgegenzuwirken, bedarf es umfassender Aufforstungsprogramme. Anreize durch das System mit den Ökopunkten innerhalb der Landwirtschaft können unterstützen, sollten das Land Nordrhein-Westfalen aber nicht aus der Pflicht des eigenverantwortlichen Handelns lassen.

Es müssen riesige Fläche in den nächsten Jahren aufgeforstet werden, um in einigen Jahrzehnten überhaupt eine Wirkung entfalten zu können. Der heimische Wald muss gestärkt und ausgebaut werden.

### 4. Bürgerwindparks

Windparks sind eine gute Lösung zur regionalen Stromerzeugung. Durch sie bedarf es weniger Stromleitungen. Um die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung zu erhöhen, sollten zukünftig nur noch Bürgerwindparks gebaut werden dürfen.

Damit geeignete Flächen zur Verfügung stehen, muss die 1-Km Grenze auf 500 Meter reduziert werden. Als Ausgleich erhalten anliegende Anwohner eine gesetzliche Entschädigung in Form von kostenlosen Anteilen an den betreffenden Windrädern. Es muss eine Begrenzung der Anteile für eine Person oder Unternehmung festgelegt werden.

## VII. Infrastruktur

Nordrhein-Westfalen wurde über Jahrzehnte kaputtgespart und Investitionen auf die lange Bank geschoben. Insbesondere wurden unsere Brücken vernachlässigt. Der volkswirtschaftliche Schaden ist enorm und die Auswirkungen im öffentlichen Leben durch Staus sehr groß.

### 1. Verstärkte Förderung von Großprojekten

Großprojekte, wie die Schaffung eines Chemieparks, gilt es auch zukünftig zu fördern. Nur durch die Ansiedlung von neuen Unternehmen und Betrieben, kann man Menschen eine

berufliche Perspektive und damit ein Fundament für das eigene Leben und die Familie bieten.

### 2. Innere Mobilität

Die eigenen Verkehrswege müssen näher und besser miteinander vernetzt werden. Der Güterverkehr muss koordinierter und umweltfreundlicher ausgerichtet sein. Im Vordergrund muss die umweltfreundlichste Beförderung stehen und nicht die schnellste.

Just-In-Time lässt sich auch auf die Schiene oder dem Wasserkanal realisieren. Der LKW sollte für die letzte Meile genutzt werden und nicht einzig als rollendes Lager.

Die Zunahme des Luftverkehrs ist eine ernsthafte Bedrohung für unser weltweites Klima. Innerdeutsche Luftfracht sollte es nicht geben.

Auch Carsharing, Bürgerbusse und kostenloser Nahverkehr können die aktuelle Problematik entschärfen und sollten daher aktiv vorangetrieben werden. Durch einen flexiblen und engmaschigen Nahverkehr müssen für Berufspendler Anreize geschaffen werden, um auf Bus und Bahn umzusteigen.

## VIII. Innere Sicherheit

Ein funktionierender Rechtsstaat ist der Garant für ein Zusammenleben der Menschen in Sicherheit und damit in Frieden und Freiheit.

Aktuell ist es so, dass Polizei und Justiz personell und technisch schon lange nicht mehr in der Lage sind, Kriminalität in vielen Deliktbereichen, insbesondere der organisierten Kriminalität, effektiv zu bekämpfen. Kriminalität wird oftmals nur noch verwaltet, so dass der Rechtsanspruch des Bürgers auf Aufklärung von Straftaten zu Lasten seiner Person nicht mehr gegeben ist. Die aktuelle personelle Situation der Polizei und Justiz ermöglicht weder eine effektive Aufklärung von Straftaten, noch reicht sie aus, den Bürger präventiv vor der Begehung solcher zu schützen. Allein die Wartezeit zwischen Betätigung eines Notrufes und Eintreffen der Polizei beträgt teilweise über 15 Minuten. Im Bereich der aufgeklärten Straftaten sind Justiz und Vollzug in Sachen Personal, Ausrüstung und Raumkapazitäten völlig überlastet. So ist es kein Einzelfall, dass ein Häftling aus der

Untersuchungshaft entlassen werden muss, weil es nicht möglich ist, ihn in den gesetzlichen Fristen nach Begehung einer Tat anzuklagen.

Als FAMILIE fordern wir zudem:

- schnellere und schlankere Verfahren müssen dringend ermöglicht werden. Bürokratische und prozedurale Hemmnisse gehören auf den Prüfstand. Unsere Justizvollzugsanstalten sind personell und kapazitätsmäßig ebenfalls am Limit.

- mehr Personal bei der Polizei, Justiz und Vollzug. Die Zahlen über Neueinstellungen und Abgänge (Pensionierungen) sollen in einem jährlichen Bericht offengelegt werden, so dass ein Überblick über die tatsächliche Personalaufstockung entsteht.

- Wir stehen für die Wiedereinstiegsmöglichkeit von Nichtabiturienten in den mittleren Dienst der Polizei in den Bundesländern, wo diese Möglichkeit abgeschafft wurde (z.B. NRW). Dies eröffnet jungen Menschen, die in früheren Jahren einen anderen Weg als über das Abitur gewählt haben, sich nach einer persönlichen Entwicklung noch einmal umzuorientieren.

- Die Wiedereinführung der dreigeteilten Laufbahn (mittlerer, gehobener und höherer Dienst) verschafft den Ländern in der Auswahl ihrer Polizeibewerber ein größeres und facettenreicheres Spektrum. Gerade in den Einsatzhundertschaften könnten diese dann nach Abschluss einer dreijährigen Ausbildung ihre ersten Erfahrungen sammeln. Der Aufstieg bis in den höheren Dienst ist über dienstliche Leistungen und Qualifikationen zu ermöglichen. Wenn ein Teil der geforderten Mehreinstellungen auch über den mittleren Dienst erfolgt, ist zum einen diese Mehrbelastung für den Haushalt besser darstellbar, zum anderen erhöht man die Motivation in dieser Berufsgruppe. (möglicher Aufstieg von Besoldungsgruppe A6, mittlerer Dienst, bis A13 gehobener Dienst, bzw. A16 höherer Dienst.)

- Landesweit muss, bis die von uns geforderte Personalaufstockung greift, der Ausbau der sogenannten Ordnungspartnerschaften erfolgen (gemischte Streifen

mit Polizei und Ordnungsamt). Das Ordnungsamt muss auch personell in die Lage versetzt werden, gerade für sicherheitsrelevante Bereiche im Schichtdienst tätig zu sein. Ebenso müssen verstärkt private Sicherheitsdienste für Orte und Plätze, an denen erhöhter Sicherheitsbedarf besteht, wie z.B. Bahnhöfe und öffentliche Plätze sowie bei Veranstaltungen mit eingesetzt werden. Hier kommt ein wesentlich höheres Arbeitsaufkommen auf die Ordnungsämter zu, die hier in ihrem originären Zuständigkeitsbereich des ruhenden Verkehrs ebenfalls entlastet werden müssten. Die FAMILIE schlägt vor, den ruhenden Verkehr in die Hände von speziell geschulten Sicherheitsunternehmen zu übertragen, die keinesfalls über eine Pro-Kopf-Pauschale bezahlt werden müssen, sondern einem festen Kostensatz unterliegen. Dadurch würden Personalkapazitäten frei, um die Polizei kurzfristig zu unterstützen.

- den Rückbau von Ausbildungszentren nicht nur rückgängig zu machen, sondern auszubauen, um die geforderten Mehreinstellungen auch qualitativ hochwertig ausbilden zu können.

Ein entscheidender Baustein unserer Demokratie ist die Gewaltenteilung. Es ist immer öfter zu beobachten, wie die Politik Einfluss auf die Exekutive nimmt und sich dort teilweise sogar in den täglichen Arbeitsablauf einmischt. Dies ist strikt zu unterbinden. Daher sollten Behördenleiter (z. B. Polizeipräsident) Polizeibeamte sein und keine Politiker, die oftmals vom jeweiligen Innenminister nach Parteibuch und dem Grad ihrer Linientreuester ausgesucht werden.

Zwingend notwendig ist die Optimierung des Datenaustauschs zwischen den unterschiedlichen Ländern, Bund, Behörden und Diensten. Dies ist die Grundvoraussetzung, um insbesondere im EU-Bereich die organisierte Kriminalität und den Terrorismus bekämpfen zu können. Bestehende Einrichtungen und Vorgehensweisen sind wenig effektiv und viel zu kompliziert

## IX. Reformierung Wahlrecht

### 1. Abschaffung der Sperrklausel

Damit das Wahlsystem frei von möglichen Verzerrungen ist und die Gleichheit gegeben ist, fordern wir die Abschaffung der Sperrklausel.

### 2. Stärkung der Exekutiven, Judikativen und Abbau Legislative

Es gibt zu viele Politiker auf Landes- (1884) und Bundesebene (736). Die Kosten exklusive Pensionen belaufen sich auf mehrere Hundertmillionen Euro jährlich. Durch eine Verschlankung des Politapparates um 20 % könnte man mit diesem Geld mehr Polizeibeamte, Strafvollzugsbeamte, Staatsanwälte und Richter einstellen, um Deutschland sicherer zu machen.

**Hinweis:** Das vorliegende Landtagswahlprogramm der Familien-Partei Deutschlands unterliegt einem ständigen Entwicklungsprozess, wobei die Kernaussagen bestand haben!